

GEMEINDE ERIZ MITTEILUNGSBLATT



Herausgeber: Gemeindeschreiberei Eriz Nr. 162 vom Mai 2023

Liebe Erizerinnen und Erizer Liebe Empfänger dieses Mitteilungsblattes

Mit diesem Mitteilungsblatt informieren wir Sie über die Geschäfte der nächsten Gemeindeversammlung, wie auch über andere aktuelle Themen.

Die Gemeindeversammlung findet am Freitag, 9. Juni 2023 um 20.00 Uhr im Schulhaus Bieten mit nachstehender Traktandenliste statt:

1. Gemeinderechnung 2022

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen

2. Orientierungen des Gemeinderates

3. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Eriz auf.

Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 13. Juni 2023 während 14 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage, d.h. bis spätestens am 27. Juni 2023 kann beim Gemeinderat Eriz schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährig und seit drei Monaten in der Gemeinde Eriz angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein.

<u>Inhalt dieses Mitteilungsblattes:</u>	Seite
Gemeinderechnung 2022	3-9
Abfallsammeltag / erteilte Baubewilligungen	10
ZEDER / "bring plastic back"	11
Geldsammlung / asiatische Hornissse	12
Kehricht / Entschäd. Schülertransporte	13
Häufigste Fragen zu Baubewilligungen	14-17
Informationen Wasserverbsnd Zulgtal	18-19
Eriztal Tourismus: Souvenir	20
Eriztal Tourismus: Stelleninserat / Neophyten	21
Mittagstisch mit Alt und Jung / Altersausflug	22
Erzählcafé / Stelleninserat Altersturnen	23
Altersturnen Schwarzenegg	24
Stelleninserat Oberstufenzentrum Oberlangenegg	25
Anlass des Tennisclubs	26
Ferienpassangebot	27
1August-Feier	28

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint im August 2023. Beiträge von Kommissionen, Vereinen und Privatpersonen sind <u>bis am 28.07.2023</u> per Word-Datei an die E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung Eriz, info@eriz.ch, zu senden.

1. Jahresrechnung 2022

Der Gesamthaushalt der Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 237'804.28 ab, der allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 226'212.73 und die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'591.55.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung im allgemeinen Haushalt 2022 massgeblich beeinflusst:

- ⇒ Tieferer Personalaufwand, -CHF 24'200.41
- ⇒ Tieferer Waren– und Materialaufwand, -CHF 13'450.57
- ⇒ Höhere Kosten Ver– und Entsorgung, CHF 13'125.15
- ⇒ Weniger Forderungsverluste, CHF 9'818.66
- ⇒ Höhere direkte Steuern NP, CHF 95'711.70
- \Rightarrow Übrige direkte Steuern, CHF 51'628.50
- ⇒ Auflösung Neubewertungsreserven CHF 49'859.85



Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'483.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 59'815.00. Die Einlage Werterhalt beträgt 100 %. Mehrkosten entstanden bei der Ver- und Entsorgung und Honorare. Infolge der Trockenheit im 2022 konnten Einnahmen Erlös aus Wasserverkauf von CHF 145'278.10 generiert werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 206'131.53 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 583'642.35 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'992.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 13'390.00. Kosteneinsparungen erfolgten vorwiegend bei Dienstleistungen Dritter, Unterhalt Tiefbauten und den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 163'668.77 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'200'112.95 (Konto 29302.01).



SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'899.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'615.00. Die Aufwendungen bewegen sich im

Rahmen des Budgets. Bei den Erträgen konnten aus der Papiersammlung mehr Einnahmen generiert werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung weist einen Betrag von CHF 53'975.18 (Konto 29003.01) auf.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Lehrerhaus

Mit der Einlage in die SF Lehrerhaus von CHF 5'130.00 erhöht sich die Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem allgemeinen Haushalt auf CHF 60'658.55 (Konto 29300.01).

SF Gemeindehaus

Mit der Einlage in die SF Gemeindehaus von CHF 21'000.00 und Entnahme von CHF 2'030.95 erhöht sich die Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem allgemeinen Haushalt auf CHF 314'684.98 (Konto 29300.02).

Budget 2022		Rechnung 2021	121	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2'321'470.00		2'530'807.39		
392'390.00		378'643.25		
920,200.00		489'621.29		
19'670.00		17'112.05		
65'570.00		58'017.20		
140'900.00		140'558.00		
1'104'070.00		1'398'092.95		
26'130.00		26'130.00		
22'240.00		22'632.65		

Rechnung 2022 Aufwand Ertrag

Bezeichnung

3 Aufwand	2'155'159.05		2'321'470.00		2'530'807.39		
30 Personalaufwand	366'868.39		392'390.00		378'643.25		
31 Sach- und übriger Beriebsaufwand	464'699.39		550'500.00		489'621.29		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'190.80		19'670.00		17'112.05		
34 Finanzaufwand	51'113.72		65'570.00		58'017.20		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	143'067.00		140'900.00		140'558.00		
36 Transferaufwand	1'062'526.85		1'104'070.00		1'398'092.95		
38 Ausserordentlicher Aufwand	26'130.00		26'130.00		26'130.00		
39 Interne Verrechnungen	22'562.90		22'240.00		22'632.65		
4 Ertrag		2'392'963.33		2'207'440.00		2'400'503.71	Seite
40 Fiskalertrag		915'927.70		756'550.00		839'201.70	5
41 Regalien und Konzessionen		30'645.70		28'000.00		30,506.00	
42 Entgelte		373'445.59		309,360.00		308'298.14	
44 Finanzertrag		132'363.60		131'590.00		260'630.62	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		5'618.20		5'620.00		5'618.20	
46 Transferentrag		860,508.84		892'980.00		877'943.75	
48 Ausserordentlicher Ertrag		51'890.80		61'100.00		55'672.65	
49 Interne Verrechnungen		22'562.90		22'240.00		22'632.65	
9 Abschlusskonten	240'703.48	2.899.20		114'030.00		130'303.68	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	240'703.48	2'899.20		114'030.00		130'303.68	
Total	2'395'862.53	2'395'862.53	2'321'470.00	2'321'470.00 2'321'470.00	2.530'807.39	2'530'807.39	

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 366'868.39 um CHF 25'521.61 unter dem Budgetwert. Die Unterschreitung ist bei den Sitzungsgeldern und Löhnen zu finden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich im Jahr 2022 auf CHF 464'699.39. Dieser Betrag liegt um CHF 85'800.61 unter dem Budgetwert. Der Aufwand der Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV beträgt CHF 57'685.16 und ist um CHF 13'125.15 über dem Budget. Dies ist auf das teurere Heizöl zurückzuführen. Die Dienstleistungen und Honorare betragen CHF 195'397.22 und sind um CHF 16'347.22 über dem Budget. Dafür sind Einsparungen beim Material- und Warenaufwand, dem baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie dem Unterhalt Mobilien und immateriellen Anlagen erfolgt.

Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf Total CHF 18'190.80 und sind um CHF 1'479.20 unter dem Budget. Die Abschreibung in der Spezialfinanzierung Wasser beträgt CHF 5'618.20 und bei der ARA CHF 1'078.75.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand weist einen Aufwand von CHF 51'113.72 auf. und liegt somit um CHF 14'456.28 unter dem Budget. In diesem Aufwand schlägt vor allem der Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens zu buche. Zudem mussten Minuszinse in der Höhe von CHF 2'601.23 bezahlt werden.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 1'062'526.85 (Vorjahr Fr. 1'398'092.95) um CHF 41'543.15 unter dem Budget. Die verschiedenen Lastenverteilungskosten belaufen sich im Jahr 2022 auf CHF 746'862.90. Dieser Aufwand fällt um CHF 21'637.10 tiefer aus als budgetiert. Die Gehaltskosten Basis- und Primarstufe wurden etwas zu hoch budgetiert.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus den Steuern betragen CHF 915'927.70 (Vorjahr

CHF 839'201.70) und liegen um CHF 159'377.70 über dem Budget oder CHF 76'726.00 höher als im Jahr 2021. Im Jahr 2022 sind die Einkommenssteuern NP gegenüber dem Vorjahr um CHF 50'208.20 höher als im Jahr 2021. Die übrigen Steuern belaufen sich auf CHF 147'128.50 und sind um CHF 51'628.50 über dem Budget. Dies ist vor allem auf die Vermögensgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückzuführen.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 373'445.59 um CHF 64'085.59 über dem Budgetwert. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich bei den Gebühren für Amtshandlungen und Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlös aus Verkäufen zu suchen.

Finanzertrag

Dieser weist einen Betrag von CHF 132'363.60 auf und ist um CHF 773.60 höher als budgetiert.

Transferertrag

Unter dem Transferertrag sind Entschädigungen von Gemeinwesen und Finanz- und Lastenausgleich enthalten.

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 647'711.00 (Vorjahr CHF 648'497.00). Der Betrag ist um CHF 37'289.00 tiefer als die Berechnungen für das Budget 2022 ergaben.

Investitionsrechnung

Es wurden im allgemeinen Haushalt Rückzahlungen von CHF 30'000.00 getätigt. Sonst sind keine Investitionen erfolgt. Budgetiert waren Rückzahlungen von Darlehen (Deinvestitionen) von CHF 7'250.00.

BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 CHF 6'290'401.71 (Vorjahr CHF 6'055'812.98). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'900'580.87 (Vorjahr CHF 5'617'801.34). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 282'779.53.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2022 CHF 389'820.84 (Vorjahr CHF 438'011.64), was einer Abnahme von CHF 48'190.80

entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 1'014'571.87 (Vorjahr CHF 1'129'475.42). Die Abnahme beträgt somit CHF 114'903.55. Die laufenden Verbindlichkeiten sind um CHF 45'572.55 tiefer als Ende 2021. Die übrigen, langfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich um die Amortisation von CHF 74'600.00 auf CHF 294'000.00.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2022 CHF 5'275'829.84 (Vorjahr CHF 4'926'337.56). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 2'041'651.18 (Vorjahr CHF 1'815'438.45).

Zusammenzug Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt:

Budge	† 2022		Rechnu	ng 2022
<u>Aufwanc</u>	<u>Ertrag</u>		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
318'235	89'830	Allg. Verwaltung	297'104.95	82'452.15
69'920	41'200	Öffentliche Sicherheit	87'748.71	58'237.78
654'550	122'220	Bildung	628'315.68	135'721.80
52'450	00	Kultur, Sport, Freizeit	30'240.45	00.00
2'450	00	Gesundheit	2'618.25	00.00
425'670	8'300	Soziale Sicherheit	405'126.90	4'733.09
188'480	15'100	Verkehr	161'838.35	15'091.86
367'925	325'790	Umwelt, Raumordnung	346'887.65	303'350.85
23'630	50'000	Volkswirtschaft	16'832.90	50'160.95
218'160 1	'669'030	Finanzen/Steuern	419'148.64	1'746'114.05

<u>Antrag</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 folgende Beschlüsse zu fassen:

FREOI GSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'132'596.15
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'370'400.43
Ertragsüberschuss	CHF	237'804.28

davon

Aufwand Allg. Haushalt Ertrag Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	1'844'392.05 2'070'604.78 226'212.73
Aufwand Wasserversorgung Ertrag Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF CHF	154'593.97 161'072.30 6'498.33
Aufwand Abwasserentsorgung Ertrag Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss	CHF CHF	97'470.58 105'463.00 7'992.42
Aufwand Abfall Ertrag Abfall Aufwandüberschuss	CHF CHF CHF	36'139.55 33'240.35 -2'899.20
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben Einnahmen Deinvestitionen	CHF CHF	30,000 -30,000
NACHKREDITE sep. Tabelle davon	CHF	93'073.40
Gebunden GR Kompetenz	CHF CHF	78'461.68 15'590.48

Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen sowie von den Kreditüberschreitungen und dem Datenschutz- und Revisionsbericht Kenntnis zu nehmen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde ein Apéro.



Allgemeine Informationen des Gemeinderates

Abfallsammeltag

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen, die in irgend einer Art am Abfallsammeltag mitgewirkt haben. Rund 20 Personen trafen sich am letzten Samstag im April zum Abfallsammeln. Sechs 110-Liter-Säcke Kehricht und ein grosser Haufen Glas wurden anschliessend fachgerecht entsorgt. Radio BeO, das Thuner



Tagblatt, der Berner Landbote und in der letzten Ausgabe die Zulgpost haben über den Anlass berichtet.



Mittlerweile hängen die vier Plakate, die die Erizer Schulkinder zusammen mit den Lehrpersonen ausgearbeitet haben am Strassenrand, um auf das Problem aufmerksam zu machen.

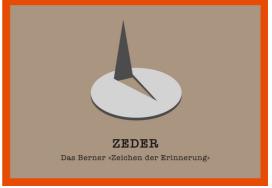
Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder das Regierungsstatthalteramt haben seit unserer letzten Publikation folgende Baubewilligungen erteilt:

- Eicher-Siegenthaler Katrin und Alfred, Linden 88a, Neubau Einfamilienhaus
- Kratzer Fritz, Heimberg, wärmetechnische Sanierung und Ersatz Heizung mit Wärmepumpe und PV-Anlage
- Berger Tamara, Losenegg, Sanierung / Ausbau DG mit PV-Aufdachanlage

ZEDER—Das Berner "Zeichen der Erinnerung"

Mit dem Berner "Zeichen der Erinnerung" (ZEDER) soll an die Schicksale zahlreicher Kinder und junger Erwachsener erinnert werden, welche bis in die 1970er Jahre von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (verdingt) betroffen waren.



Die Gemeinde Eriz macht bei dem Projekt ebenfalls mit. Ab dem 26. Mai 2023 steht im Foyer des Gemeindehauses die Gedenktafel mit QR-Code. Die Tafel ist frei zugänglich.

"Bring plastic back" - Neues Abfallsammelsystem von Plastik

Im Kanton Bern wird eine neue Recyclinglösung angeboten, entwickelt von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG zusammen mit der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG. Die Gemeinde Eriz wurde angefragt, hier auch mitzumachen und der Gemeinderat ist dem Projekt gegenüber positiv gestimmt. Die Nachbargemeinden haben das System teilweise bereits eingeführt.



"Bring Plastic back" bedeutet, dass Plastik gezielt der Wiederverwertung zugeführt wird. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken. Diese werden beim Lebensmittel Treffpunkt im Dorf bezogen werden können. Weitere Informationen erhalten die EinwohnerInnen der Gemeinde Eriz an der Gemeindeversammlung im Juni (geplante Einführung per 1. Juli 2023) und im nächsten Mitteilungsblatt sowie im Monat Juni durch einen Flyer, der in alle Haushalte verschickt wird.

Geldsammlung an der Haustüre

Wir haben eine Mitteilung von der Lazoona AG erhalten, dass sie in der Zeit vom 05. Juni bis 28. Juli 2023 in unserem Gemeindegebiet unterwegs sind und Spenden sammeln:

"Wir sind im Auftrag unseres Kunden Vier Pfoten unterwegs und informieren interessierte Bewohner über die Tätigkeiten der Organisation und deren Projekte".

Aufruf zur Meldung der asiatischen Hornisse

Nachdem sich die Asiatische Hornisse 2017 in der Westschweiz ausgebreitet hat, haben im Spätsommer 2022 Imker im Baselbiet eine Meldung gemacht. Zusätzlich wurden in den Kantonen Aargau und Solothurn welche gefunden. Diese Hornissen gefährden unsere heimischen Bienen und es kann zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen.

Um die Ausbreitung zu verhindern ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei sind die Behörden auf Meldungen angewiesen.

Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Men-

Asiatische Hornisse

73 % in über 10 m hohen Bäumen 10 % in Gebäuden 3 % in Hecken kugel– bis birnenförmig kleine seitliche Öffnung 60-80 cm



Europäische Hornisse

hohle Bäume, Schornsteine selten im Freien zylindrisch grosse Öffnung an der Unterseite 30-60 cm



Mittlere Wespe

Hecken, Büsche, kleine Bäume kegelförmig kleine Öffnung an Unterseite 20-25 cm



schen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen. Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester: Bienengesundheitsdienst: www.be.ch/neobiota

Quelle: Amt für Landwirtschaft und Natur, Zollikofen

Aus der Verwaltung

Verschiebung der Kehrichtabfuhr an den Feiertagen

Folgender Kehrichtabfuhrtag wird wegen eines Feiertages verschoben: Pfingstmontag, 29 Mai 2023 wird auf <u>Donnerstag</u>, 1. Juni 2022 verschoben.



Entschädigung Schülertransporte

Gesuche für die Entschädigung von Schülertransporten für das aktuelle Schuljahr 2022/2023 können noch <u>bis am 30. Juni 2023</u> bei der Gemeindeverwaltung Eriz eingereicht werden.

Die Gesuchsformulare erhalten Sie im Internet, www.eriz.ch, Verwaltung, Formulare oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Eriz. Eine allfällige Auszahlung erfolgt nach Ende des Schuljahres.



Neophyten

Nach wie vor stellen Neophyten in unserem Gebiet eine Problematik dar. Neophyten sind Pflanzen, die sich in Gebieten ansiedeln, in denen sie vorher nicht heimisch waren. Dadurch verdrängen sie einheimische Pflanzen und müssen deshalb bekämpft werden.

Bei uns vertretene Neophyten-Arten sind der Japan-Knöterich, der Himalaya-Knöterich, der Sommerflieder, das Springkraut, die Goldrute und das Berufskraut. Falls Sie mehr Informationen (auch mit Bildern) über diese Pflanzen möchten oder selbst Neophyten entdeckt haben, melden Sie dies bei der Gemeindeverwaltung.

Bauwesen

Immer wieder tauchen Fragen zu Baugesuchen auf. Wir versuchen auf den nächsten vier Seiten, die häufigsten Fragen, die uns im Bauwesen begegnen, zu beantworten.

Wann braucht es eine Baubewilligung?

Grundsätzlich braucht es immer eine Baubewilligung, wenn bau - oder umweltrechtlich relevante Tatbestände betroffen sind oder eine Nutzungsänderung vorliegt. Bewilligungsfrei aber bei der Gemeindeverwaltung via e-Bau meldepflichtig sind seit der Einführung des neuen Energie-Gesetzes Solaranlagen und Wärmepumpen. Im Zweifelsfall gilt: bei der Baubewilligungsbehörde nachfragen und allenfalls eine Voranfrage machen.

Was sind bewilligungsfreie Bauten?

Keiner Baubewilligung bedürfen insbesondere der Unterhalt von Bauten und Anlagen, für eine kurze Dauer erstellte Bauten und Anlagen sowie andere geringfügige Bauvorhaben.

Fallbeispiel: Kann ich das im Baumarkt gekaufte Gartenhaus einfach aufstellen?

Im Kanton Bern dürfen bewilligungsfreie Bauten maximal 2.50 Meter hoch sein und eine Bodenfläche von zehn Quadratmetern aufweisen. In bestimmten Zonen kann dies die Gemeinde aber auch anders regeln. Deshalb im Zweifelsfalle schriftlich bei der Verwaltung nachfragen.

Was passiert bei fehlender Bewilligung?

Wer die Beantragung einer Baubewilligung versäumt, muss dies in jedem Fall nachholen. Ist das Projekt bewilligungsfähig, wird die Genehmigung auch nachträglich erteilt. Es bringt also nichts, auf eine Baubewilligung verzichten zu wollen. Kann eine Bewilligung nicht erteilt werden, muss der neue Bau jedoch abgerissen oder ein Umbau rückgängig gemacht werden. Dies ist mit hohen Kosten verbunden und kann teilweise sogar gebüsst werden.

Wer hilft mir bei einer Baubewilligung?

Bei grösseren Bauvorhaben ist es immer gut, sich kompetente Partner zur Seite zu holen. Architekten erstellen Ihnen die benötigten Baueingabepläne, helfen bei der Antragsstellung, wickeln auf Wunsch die Vergabe an Baudienstleister ab und übernehmen die Bauleitung.

Wie lange dauert es, bis ich meine Baubewilligung habe?

Wird ein Baugesuch vollständig und ohne Mängel (fehlerfrei) eingereicht, dauert ein Verfahren im Idealfall rund 3 Monate. Die Baubewilligungsverfahren dauert länger:

- wenn die Unterlagen unvollständig oder fehlerhaft sind.
- wenn Ausnahmegesuche durch eine Fachkommission geprüft werden müssen.
- bei Neubauten und grösseren Umbauprojekten. Hier steht eine Zeitspanne von vier Monaten seit der Vorprüfung zur Verfügung.
- sobald kantonale Ämter involviert sind.
- wenn das Baugesuch im Amtsanzeiger publiziert wird (Einsprachefrist 30 Tage)
- wenn Einsprachen gegen das Bauvorhaben eingereicht werden

Für das Einreichen Ihres Baugesuchs sind Sie in jedem Fall gut bedient, wenn Sie es mindestens drei Monate vor dem gewünschten Baubeginn (vollständig) bei der Verwaltung eingereicht haben. Eine allgemein verbindliche Aussage zur Dauer eines Baubewilligungsverfahrens ist somit leider nicht möglich.

Kann ich das Verfahren irgendwie beschleunigen?

Wer bauen will, muss sich an viele teils komplexe und detaillierte Vorschriften halten, die sein Bauvorhaben einschränken können. Darum ist es sinnvoll, alle Vorschriften, Reglemente und Zonenpläne schon vor dem Kauf des Grundstücks gründlich zu prüfen und zu klären, ob das Projekt mit diesen Vorgaben kompatibel ist. Falls ja, lohnt es sich, Zeit in das Projekt, das Baugesuch und die Unterlagen zu investieren. Je besser das Projekt und das Gesuch vorbereitet sind, desto schneller entscheiden die Ämter in der Regel. Ausserdem sinkt die Gefahr, dass Nachbarn Einspruch einlegen.

Wird jedes Baugesuch im Amtsanzeiger publiziert?

Nein. Kleine Baugesuche werden in der Regel nicht im Amtsanzeiger publiziert. Je nach dem muss aber die betroffene Nachbarschaft avisiert werden. Auf eine Avisierung der Nachbarschaft kann verzichtet werden, wenn diese dem Vorhaben vorgängig schriftlich zugestimmt hat.

Was passiert mit meinem Baugesuch?

 Mit der Eingabe des Baugesuchs beginnt das Verfahren. Wichtig: Der Zeitpunkt der Eingabe ist der Eingang des Papierdossiers und nicht das Abschicken des eBau-Dossiers. Und: Es braucht immer noch nebst der Eingabe in eBau, das Gesuch



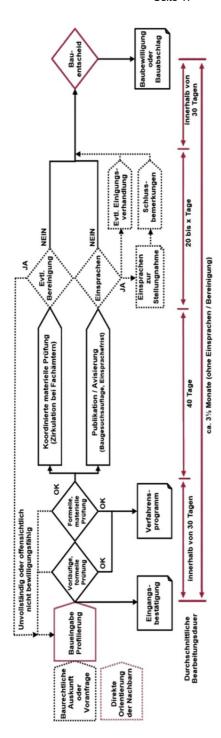
- wie auch die Pläne (unterschrieben) im Doppel auf der Gemeindeverwaltung.
- vorläufig formelle Prüfung der eingereichten Baugesuchsunterlagen. Hier wird vor allem kontrolliert, ob alles vorhanden ist.
- öffentliche Auflage des Baugesuchs, Bekanntmachung mittels Publikation im Amtsanzeiger oder Avisierung der betroffenen Nachbarschaften, Einsprachefrist 30 Tage.
- Behandlung allfälliger Einsprachen.
- Bereinigung von allfälligen Einwänden (materielle Mängel).
- Eröffnung des Bauentscheids.

Wer ist für die Baubewilligungen zuständig:

Der Gemeinderat. Die Gemeindeverwaltung prüft die Unterlagen formell und materiell. Dazu haben wir Unterstützung von der Bauinspektorin Barbara Dällenbach.

Quellen: <u>www.hausinfo.ch</u> <u>www.bern.ch</u> (Bauinspektorat)

Ablaufplan eines Baugesuchs



Quellen: Www.hausinfo.ch Www.bern.ch (Bauinspektorat)

Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal









"Wasser ist ein kostbares Gut - Wir wollen Wasser für alle sicherstellen, überall und jederzeit."

Der Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal ist am 1. Januar 2023 in sein erstes Geschäftsjahr gestartet. Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg und Wachseldorn haben per 1. Januar 2023 sämtliche Infrastrukturen der Wasserversorgung dem Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal übertragen.

Der Gemeindeverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Das Organisationsreglement ist durch jede Gemeindeversammlung genehmigt worden und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung bewilligt.

Anlässlich der ersten Delegiertenversammlung vom 2. März 2023 wurde das Wasserversorgungsreglement genehmigt.

Alle Unterlagen sind unter der Homepage der Gemeinde Oberlangenegg, www.oberlangenegg.ch/Wasserversorgung Zulgtal zum Herunterladen bereit.

Organisatorisch ist der Gemeindeverband wie folgt aufgestellt:

Vorstand

Daniel Kropf, Eriz, Präsident Beat Schwendimann, Buchholterberg, Vizepräsident Paul Aeschlimann, Buchholterberg Stephan Blaser, Oberlangenegg Martin Stegmann, Wachseldorn

Brunnenmeister

Martin Beutler, Gemeinden Buchholterberg und Wachseldorn (079 403 34 48) Heinz Bühlmann, Gemeinde Eriz (079 339 49 13) Stefan Kropf, Gemeinde Oberlangenegg (079 659 25 03)

Finanzen

Das Finanzielle wird durch die Gemeindeverwaltung Eriz geregelt. Wasserversorgung Zulgtal, p. Adr. Gemeindeverwaltung Eriz, Linden 304b, 3619 Eriz, 033 453 18 88, info@eriz.ch

Sekretariat

Das Sekretariat wird durch die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg geführt.

Wasserversorgung Zulgtal, p. Adr. Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Stalden 17, 3616 Schwarzenegg, 033 453 16 49, info@oberlangenegg.ch

Wasserbezug ab Hydranten

Unbewilligte Wasserbezüge ab Hydranten werden keineswegs toleriert. Durch einen unerlaubten Wasserbezug erhöht sich die Gefahr, dass bei einer unsachgemässen Bedienung Rückschläge im Leitungsnetz auftreten und so Leitungsbrüche und Verunreinigungen verursacht werden.

Laut Art. 14, Ziff. f des Wasserversorgungsreglements ist ein Wasserbezug ab Hydrant nur mit Bewilligung des jeweiligen zuständigen Brunnenmeisters des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Zulgtal gestattet. Wer ohne Bewilligung einen Wasserbezug ab Hydrant vornimmt, macht sich strafbar. Jeder Wasserbezug, auch ab Hydrant, ist gebührenpflichtig und muss bezahlt werden.

Auf der Homepage der Gemeinde Oberlangennegg ist dazu unter folgendem Link: www.oberlangenegg.ch → Wasserversorgung Zulgtal ein Formular "Gesuch Wasserbezug ab Hydrant" zum Herunterladen und Ausfüllen aufgeschaltet, welches danach dem Brunnenmeister zuzustellen ist.

Gestützt auf Art. 43 des Wasserversorgungsreglements werden Zuwiderhandlungen, d.h. wer ohne Bewilligung einen Wasserbezug ab Hydranten macht und die entsprechende Wassergebühr nicht bezahlt, mit einer **Busse bis CHF 5'000.00** geahndet. Zusätzlich werden Verfahrenskosten von CHF 200.00 erhoben.

Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal



...ein schönes Eriztal Souvenir...

Gaggioli LKW Modell von tekno



Beat Gaggioli hat sich zu seiner Pensionierung ein besonders schönes Geschenk gemacht.

Nicht nur dass der LKW nach wie vor auf den Schweizer Strassen unser Eriztal wunderschön präsentiert. Nun hat er auch hochwertige Modelle im Massstab von 1:50 vom Hersteller teckno herstellen lassen.

Für alle Erizer und Erizfans haben wir ein paar an unser Lager genommen. Ein Exemplar könnt ihr im Gemeindehaus in der Vitrine bestaunen. Kaufen könnt Ihr dies entweder bei der Gemeinde oder direkt im Tourismus. Preis CHF 170.00 ohne Versand.

In dem Sinne... für das nächste Geschenk ist gesorgt

Euer Vorstand ERIZTAL TOURISMUS Sibylle Häuptli Müller Präsidentin



Wir sind auf der Suche nach einer

«Stellvertretung an der Loipenkasse (Loipenkontrolle)»

Es handelt sich um wenige Tage in der Wintersaison, in welcher Sie das Kassahäuschen auf dem Moosboden betreuen, die Tickets kontrollieren und Tickets verkaufen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Sekretariat gerne zur Verfügung, Tel. 033 453 24 54.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Vorstand ERIZTAL TOURISMUS Sibylle Häuptli Müller Präsidentin

Das Team des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung wünschen euch einen schönen Start in den Sommer!



"Tue so viel Gutes wie du kannst und mache so wenig Gerede wie nur möglich darüber" C. Dickens

Mittagstisch mit Alt und Jung

Sind Sie im AHV Alter und haben keine Lust alleine zu essen?

Wir laden Sie herzlich ein, im Schulhaus Bieten am Mittagstisch teilzunehmen und mit den Erizer Schulkindern das Mittagessen zu geniessen:

Donnerstag, 8. Juni 2023, 11:45 bis 12:50 Uhr, Schulhaus Bieten

Kosten Fr. 8.00 Anmeldung bis Dienstagabend, 6. Juni bei Marianne Kropf, Tel. 079 475 48 63.



Altersausflug

Der Altersausflug wird auch dieses Jahr wieder durchgeführt. Er findet am <u>Dienstag</u>, 29. August 2023 statt. Wir bitten Sie, sich dieses Datum vorzumerken. Die detaillierte Einladung erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt.





Dienstag, 13. Juni 2023, 14.30 Uhr Erzählcafé Schibistei

Verstehen und verstanden werden

Unser Gast ist Dr. med Paul Winzenried, langjähriger Hausarzt auf der Schwarzenegg.

Paul erzählt aus seinem Leben und berichtet uns von Erlebnissen und Erfahrungen in einer uns fremdem Kultur bei seinem Einsatz im Kinderdorf Dar Bouidar in Marokko.

Gesucht: LeiterIn Altersturnen im Eriz



Die Pandemie Covid-19 hat so manches durcheinandergebracht! So auch das Altersturnen.

Es musste zu lange ausfallen, Annemarie Habegger, welche das Turnen lange leitete, hat demissioniert.

Vielen Dank, liebe Annemarie für deine Dienste!

Teilnehmende hatten auch keine Lust mehr den Weg ins Schulhaus unter die Füsse zu nehmen.

Pro Senectute würde einer zukünftigen Leiterin oder einem zukünftigen Leiter die Ausbildung fürs Altersturnen finanzieren! Hat jemand Lust, oder kennt jemandem der/die das Altersturnen im Eriz neu aufnehmen würde?

Bitte meldet euch doch bei Anita Kühni Jost, 033 453 00 91 oder anita.kuehni@bluewin.ch

Da das Altersturnen im Eriz momentan noch nicht stattfinden kann, dürfen die ErizerInnen hier ins Seniorenturnen



Juhui das Seniorenturnen gentweiter und zwar bald!



mit
Silvia Gerber
und
Simone Oesch



1. Seniorenturnen beginnt am

Donnerstag, 25. Mai 2023

Zeit 13:45 - 14:45

Weitere Daten:

1. Juni / 8. Juni / 15. Juni / 22. Juni / 29. Juni

Ort: Kirchgemeindehaus Schwarzenegg

- Neu Donnerstagnachmittag 13:45 14:45
- Neu bieten wir nur noch 10er Abos an
- Neu übernimmt der

Frauenverein Unterlangenegg die Trägerschaft!

Wir freuen uns ganz fest, dass wir mit Silvia und Simone zwei Leiterinnen gefunden haben und freuen uns auf eine buntgemischte Seniorengruppe!

Weitere Informationen am 25. Mai im KGH oder bei Fragen: Sonja Dähler 079 547 82 11

Liebe Grüsse der Vorstand des Frauenvereins und Sonja Dähler



Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg

Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn bilden zusammen den Gemeindeverband Oberstufenzentrum (OSZ) Unterlangenegg. Dieser ist durch eine Schulkommission OSZ und die Delegiertenversammlung organisiert.

Wir suchen per 1. August 2023 oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als

Sekretär / Sekretärin Schulsekretariat (25%)

Im Schulsekretariat arbeiten Sie eng mit der Schulleitung und der Schulkommission zusammen. Das Schulsekretariat bildet die zentrale Drehscheibe im administrativen Schulbetrieb

Aufgaben / Tätigkeiten

- Eigenständige Ausführung von administrativen Arbeiten des Schulsekretariats
- Entlastung der Schulleitung und der Schulkommission von administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Administrative Arbeiten des Delegiertenverbandes
- Anlaufstelle für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Behörden und Bevölkerung in administrativen Belangen
- Protokollführung an Sitzungen der Schulkommission sowie der Delegiertenversammlung

Anforderungen

- Sie verfügen über eine kaufmännische Ausbildung und gute PC-Kenntnisse (MS-Office)
- Sie arbeiten selbständig, sorgfältig und speditiv
- Sie haben eine rasche Auffassungsgabe, sind dienstleistungsorientiert, belastbar und flexibel
- Sie haben ein überzeugendes schriftliches Ausdrucksvermögen, sind kommunikativ, motiviert und loyal
- Idealerweise haben Sie den Lehrgang für Mitarbeitende der Schuladministration bereits absolviert oder sind bereit, diesen zu besuchen

Angebot

- Vielseitige und interessante T\u00e4tigkeit im \u00e4usserst spannenden und abwechslungsreichen Gebiet des Schulwesens
- Kollegiales, wertschätzendes und gut aufgestelltes Umfeld, welches eine unterstützende Zusammenarbeit lebt
- Weitgehend selbständige und flexible Einteilung der Arbeitszeit. Während der Schulzeit zwei Vormittag pro Woche fix wählbar (Di – Fr).
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht

Haben wir Sie angesprochen?

Wir freuen uns auf Ihre vollständige elektronische Bewerbung an sekretariat@osz-unterlangenegg.ch bis am 25. Mai 2023.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen

Mirjam Rehab, Co-Präsidentin Schulkommission, 077 406 46 69 oder Anita Wyttenbach, Stv. Schulsekretärin, 078 641 91 54 gerne zur Verfügung.

OSZ Unterlangenegg, Aebnit 83, 3614 Unterlangenegg



Einladung zum

"Kinder- und Jugendtag" mit Schnuppertennis für alle, — — — — — auch Erwachsene sind eingeladen

Sonntag den 04. Juni 2023

Wann: ab 10:00 Uhr

Wo: Tennisplatz Innereriz

Tennisbälle und Schläger vorhanden

Ein kleines Fest mit Spiel und Spass. Es gibt etwas zu essen und Eltern sind natürlich auch herzlich willkommen.

Auskunft bei schlechtem Wetter unter: 079 414 17 74



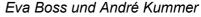
Seit dem 17. Mai 2023 können sich die Kinder anmelden für den Thuner Ferienpass.

Für die Erizer Kids gibt es zusätzlich ein (kostenloses) Angebot in den Sommerferien: Husky-Erlebnis, am:

Donnerstag, 27. Juli 2023 um 8.30 Uhr Donnerstag, 10. August 2023 um 13.00 Uhr

Das Huskyerlebnis (Spaziergang inkl. Znüni/Zvieri) dauert ca. 2 Stunden und findet mit max. 6 Kindern statt.

Anmeldung mit Kindername, Alter und Wunschtag bis 15. Juli an eva.boss@dogtivity.ch







19.00 Bar und Festwirtschaft

1. August 2023

18.00 Festwirtschaft mit Chrigu's Ländlermeitschi

21.30 Leuchtschrift und Feuerwerk

Verbringen Sie im Zulgtal ein paar freie Stunden, Tage oder sogar Ihre Ferien?

Dann sind Sie am Gäste-Apéro am 1. August 2023 von 17.00 bis 18.00 Uhr auf dem Geisseggparkplatz im Innereriz (Festzelt 1. August) eingeladen.